

*Internationale Tagung 2009 zur „Rezeption und
Transmission des Zivilverfahrensrechts“
an der Ritsumeikan Law School
am 27.03. 2009 Kyoto in Japan*

1. Einleitung
Prof. Dr. Masahisa DEGUCHI (Ritsumeikan Universität)
2. Das Slowenische Zivilprozessrecht Zwischen Transmission, Kontinuität und Transformation
Prof. Dr. Aleš GALIČ (Universität Ljubljana, Slowenien)
3. Die Bedeutung der Rezeption für die Entwicklung des polnischen Zivilprozessrechts
Prof. Dr. Karol WEITZ (Universität Warschau, Polen)
4. Die Hauptrichtungen der Reform des Zivilprozesses in Baltischen Staaten
Prof. Dr. Vytautas NEKROSIUS (Universität Vilnius, Litauen)
5. Rezeption und Transmission des Zivilverfahrens: Kurze Überlegungen zu einem
,grenzenlosen‘ Thema
Prof. Dr. Remo CAPONI (Universität Florenz, Italien)
6. Deutsches Zivilprozessrecht zwischen nationaler Eigenständigkeit und europäischem
Anpassungszwang
Prof. Dr. Burkhard HESS (Universität Heidelberg, Deutschland)
7. Kurze Kommentierung aus der Sicht des japanischen Zivilprozessrechts
Prof. Dr. Hiroyuki MATSUMOTO (Ryukoku Universität Osaka/Japan)
8. Schlusswort
Prof. Dr. Masahisa DEGUCHI (Ritsumeikan Univeristät)

1. Einleitung

Sehr verehrte Gäste,
Liebe Kolleginnen und Kollegen,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Einen schönen guten Morgen und Herzlich Willkommen an der Ritsumeikan Universität !

Ich begrüße Sie ganz herzlich zum heutigen internationalen Symposium zur Rezeption und Transmission des Zivilverfahrensrechts an der Ritsumeikan Law School. Wir haben zwar bereits im Jahre 2006 über dasselbes Thema im Rahmen der International Association of Procedural Law gesprochen. Damals konnten wir das Symposium jedoch aus

technischen Gründen lediglich auf Englisch durchführen. Es ist zwar zweckmässig, auf Englisch zu kommunizieren, wenn mehrere Kollegen aus verschiedenen Ländern an einem Symposium teilnehmen.

Es ist jedoch, meine Damen und Herrn, andererseits nicht einfach miteinander zu diskutieren, und zwar fachlich präzise, wenn man in einer dritten Sprache spricht.

Wir versuchen heute nun, möglichst wissenschaftlich präzise zu diskutieren, indem wir als wissenschaftliche Sprache vom Deutschen Gebrauch machen.

Ich möchte mich zuerst bei Herrn Dr. Thomas Prinz bedanken, der als Vertreter des deutschen Botschafters Dr. Hans Joachim Daerr extra aus Tokyo angereist ist. Ich danke auch Herrn Direktor Michael Schrön vom Goethe-Institut Osaka, der hier freundlicherweise anwesend ist.

Heute spricht Herr Kollege Caponi (er ist nämlich auch Humboldtianer) aus Florenz/Italien über das Thema „Übersetzung juristischer Texte durch Juristen“. Die EU besteht aus 27 Mitgliedstaaten und gebraucht insgesamt 23 offizielle Sprachen.

Ich versuche neben dem Zivilprozessrecht auch das Europarecht zu erforschen, und habe seit einigen Jahren die EU-Botschafter Dr. Zepfer und Mr. Richardson oder Dr. Reiterer zu Vorträgen an der Ritsumeikan Universität eingeladen. Professor Rupert Scholz (Berlin/München) und Professor Gerog Ress aus Saarbrücken waren auch bei uns als Gastprofessoren tätig. 2008 haben wir auch mit Professor Luzius Wildhaber aus Basel und Professor Albin Eser aus Freiburg über die EU-Erweiterung und Menschenrechtsgarantien an der Ritsumeikan Universität getagt.

Ich freue mich auch deshalb darüber, den ersten Sekretär Herrn Laurent Bardou der Europäischen Union, Delegation der Europäischen Kommission in Japan, hier begrüßen zu dürfen.

Die deutsche Sprache ist zwar keine offizielle Sprache im Weltsicherheitsrat wie etwa Japanisch. Deutsch ist aber die von den meisten Menschen gesprochene Muttersprache in Europa (nämlich in Deutschland, Schweiz, Österreich, zum Teil in Belgien und Luxemburg). Wir untersuchen heute, wie weit die deutsche Sprache bzw. Rechtswissenschaft auf die anderen EU- bzw. Nicht-EU-Länder ausstrahlen wird.

Es ist auch für Japan sehr wichtig, sich rechtzeitig über die Rechtsentwicklung der deutschen und europäischen Rechtswissenschaft zu informieren. Das Produkthaftungsgesetz von 1995 in Japan beispielsweise wurde nach dem Muster der EG-Produkthaftungsrichtlinie von 1985 geschaffen, fast so, als ob Japan ebenfalls ein Mitglied der EG wäre. Im Bereich des Verbraucherschutzes ist der Markt bereits globalisiert und daher quasi grenzenlos geworden. Die deutsche Rechtswissenschaft ist bekannt für ihre dogmatische Rechtskultur, manchmal spricht man sogar vom deutschen Sonderweg¹⁾ (ich nenne nur die Stichworte: Prozessliberalismus, Beweistheorie, Streitgegenstandstheorie, Rechtskraftstheorie usw.). Herr

1) Vgl. Rolf Stürner, *Minjisosho • Tosanho no Gendaiteiki Choryu, Minjisoshoho Gakkai Hen, Shinzansha* (1998) S. 58.

Kollege Hess aus Heidelberg versucht heute jedoch, die Wechselwirkungen zwischen dem deutschen Recht und EU-Recht zu untersuchen.

Übrigens sind heute einige Studenten hier, als Hilfskräfte tätig, die gerade von einem Aufenthalt aus Deutschland zurückgekommen sind. Sie haben am sogenannten Programm für Europäische Studien teilgenommen und das Parlament in Brüssel, den Europäischen Gerichtshof in Luxemburg bzw. den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg usw. besichtigt.

Meine Damen und Herren, wir sind zwar blosse Prozessrechtler, wir müssen jedoch daran denken, was vor genau 70 Jahren in der Welt passiert ist: Leider wiederholt sich Ähnliches immer noch etwa in Tibet, Gaza, Nordkorea oder Darfur.

Herr Yasushi Akashi, Gastprofessor an der Ritsumeikan Universität wurde damals als Sondervertreter des UNO-Generalsekretärs in das ehemalige Jugoslawien geschickt. Selbstverständlich ist eine Vergangenheitsbewältigung in Asien notwendig, was insbesondere in der Beziehung mit unseren Nachbarländern immer wieder hervorzuheben ist.

Ich habe in Deutschland erstmals 1983 studiert und dabei nicht nur deutsche, sondern auch viele ausländische Kollegen (darunter Koreaner und Chinesen) kennelernt. Eines der besten Beispiele ist Prof. Moon-Hyuck Ho von der Staatlichen Universität in Seoul, mit dem ich bis heute befreundet bin.

Wir Prozessualisten interessieren uns nicht nur für die effektive Streitbeilegung auf eine schnelle, gerechte und kostengünstige Weise.

Friedrich Stein sagte früher, das Prozessrecht sei „Technisches Recht“, „von wechselnden Zweckmässigkeiten beherrscht, des Ewigkeitswertes bar.“²⁾ Es ist heute selbstverständlich, dass das Prozessrecht auch von bestimmten weltanschaulich motivierten Prinzipien beeinflusst wird. Solche Auswirkungen auf derartige Grundanschauungen werden sich vor allem bei den sog. Prozessmaximen (z.B. der Verhandlungsmaxime usw.) zeigen.

Prof. Dieter Leipold, der gerade seinen 70. Geburtstag in Freiburg mit über 150 Gästen aus dem In- und Ausland gefeiert hat, hatte in seiner Antrittsrede am 21. Januar 1982 in Freiburg über „Zivilprozessrecht und Ideologie“ gesprochen.³⁾ Heute versuchen Herr Kollege Nekrosius aus Litauen, Herr Kollege Weitz aus Polen und Herr Kollege Galic aus Slowenien solche Auswirkungen der Weltanschauung in den letzten Jahren im positiven Sinne unter Beweis zu stellen.

Abschliessend möchte ich darauf hiweisen, dass Japan seit einiger Zeit als Teil der ODA durch die JICA (Japan International Cooperation Agency) eine sog. Gesetzgebungsunterstützung (Hoseibi Shien) für Entwicklungsländer, wie etwa Vietnam, Kambodscha, Laos, Indonesien, Usbekistan und China durchführt. Dabei hoffen wir, dass unsere

2) Friedrich Stein im Vorwort zur 1. Aufl. seines Grudrisses, 1921.

3) Dieter Leipold, § 3 Minjisoshoho to Ideologie, in: Matsumoto Hen Yaku, Jikoteki Kenrihogo, S. 45 ff; Dieter Leipold, Zivilprozessrecht und Ideologie, JZ 1982, S. 441 ff.

verschiedenen Erfahrungen als Gesetzesimportsland unter rechtsvergleichendem Aspekt zu einer erfolgreichen juristischen Entwicklungshilfe beitragen können.⁴⁾ Ich hoffe, dass dieses internationale Symposium zur weiteren Förderung von solcher Gesetzgebungsunterstützung für Entwicklungsländer beitragen kann.

Leiter der Forschungsgruppe für Zivilverfahrensrecht
an der Ritsumeikan Universität

Prof. Dr. Masahisa DEGUCHI

4) Vgl. Hiroyuki Matsumoto, *The Reception and Transmission of the Law of Civil Procedure in Japan —The Experience in Japan—*: in Masahisa Deguchi & Marcel Storme, *The Reception and Transmission of Civil Procedural Law in the Global Society*, 2008, S. 146 ff.